

Beschlussvorlage

für die 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2023

TOP 8: **Beschluss über die Annahme einer Geldspende für die Grundschule „Tintenfass“ in Jahnsdorf/Erzgeb.**

Beschluss Nr. BV 141123/03

öffentlich nichtöffentlich

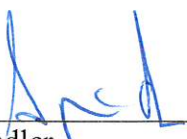
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Annahme einer Geldspende i. H. v. 100,00 € von Seiten der Eheleute Schukat für die Grundschule „Tintenfass“ im OT Jahnsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Von Seiten der Eheleute Steffen und Jacqueline Schukat, Jahnsdorfer Straße 22 in 09387 Jahnsdorf, sollen der Grundschule „Tintenfass“ für die Abschlussfahrt der Klasse 4b 100,00 € gespendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 22. März 2016 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

+ 100,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen